



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.01.2022
Datum des Inkrafttretens: 03.01.2022

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Amocid

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Amocid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Wischdesinfektion von Medizinprodukten
(und Flächen)
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

E-Mail: kontakt@lysoform.de

Telefon: 030 / 77992-216

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antiseptie AG
Postfach 444
5201 Brugg / Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114
info@lysoform.ch

BAG-Zul.Nr.: CHZB2112

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz
Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ätzwirkung auf die Haut: Kat. 1 H314

Gewässergefährdend chronisch: Kat. 2 H411



Amocid

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol und Signalwort:



Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
P351 + ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P338
P303 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
P361 + Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P353
P310 Bei Unfall: Sofort Arzt rufen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Biphenyl-2-ol und Natriumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Biphenyl-2-ol

EG-Nr.: 201-993-5 CAS-Nr.: 90-43-7 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119511183-53

Anteil : 15 - 18 %

Hautreizung: Kat. 2 H315

Augenreizung: Kat. 2 H319

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Kat. 3 H335

Gewässergefährdend akut: Kat. 1 H400

Gewässergefährdend chronisch: Kat. 1 H410



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.01.2022
Datum des Inkrafttretens: 03.01.2022

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Amocid

Natriumhydroxid

EG-Nr.: 215-185-5 CAS-Nr.: 1310-73-2 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119471836-27
Anteil : 4 - 5 %
Ätzwirkung auf die Haut: Kat. 1A H314
Korrosiv gegenüber Metallen: Kat. 1 H290

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

EG-Nr.: 269-144-1 CAS-Nr.: 68188-18-1 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119517577-32
Anteil : 5 - 7 %
Akute Toxizität: Kat. 4 H302
Augenreizung: Kat. 2 H319
Hautreizung: Kat. 2 H315
Gewässergefährdend chronisch: Kat. 3 H412

Natriumnitrit

EG-Nr.: 231-555-9 CAS-Nr.: 7632-00-0 REACH-Registrierungsnr.: --
Anteil : 2 - 4 %
Oxidierende Feststoffe: Kat. 3 H272
Akute Toxizität: Kat. 3 H301
Gewässergefährdend akut: Kat. 1 H400
Augenreizung: Kat. 2 H319

Thioharnstoff

EG-Nr.: 200-543-5 CAS-Nr.: 62-56-6 REACH-Registrierungsnr.: --
Anteil : < 1 %
Akute Toxizität: Kat. 4 H302
Gewässergefährdend chronisch: Kat. 2 H411
Karzinogenität: Kat.2 H351
Reproduktionstoxizität: Kat.2 H361d

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Anionische Tenside 5 - 15 %
Duftstoffe

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Unverzöglich Arzt hinzuziehen. Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.
Einwirkung und Reinigung mit Polyethylenglykol 400 befreit besser von Biphenyl-2-ol.

Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt 10 Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.
Sofort nach der Spülung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.01.2022
Datum des Inkrafttretens: 03.01.2022

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Amocid

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schleimhautreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:
z.B. Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.01.2022
Datum des Inkrafttretens: 03.01.2022

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Amocid

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Zur Herstellung einer Verdünnung immer erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 8B Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Biphenyl-2-ol	90-43-7	AGW: 5 mg/m ³ Form: einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 1 (I) DFG, Y, 11 Der Wert gilt für den Inhaltsstoff Biphenyl-2-ol in Pulverform.	TRGS 900

DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

Biphenyl-2-ol

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 21,84 mg/kg-KGW/d

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 19,25 mg/m³

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 17 mg/kg-KGW/d

Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 10 mg/m³



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.01.2022
Datum des Inkrafttretens: 03.01.2022

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Amocid

PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

Süßwasser: 0,020 mg/l	Sediment: 0,17 mg/l
Kläranlage: 8,1 mg/l	Meerwasser: 0,002 mg/l
Boden: 0,02 mg/l	Sediment (Meerwasser): 0,017 mg/kg

Natriumnitrit (abgeschätzt)

Süßwasser: 0,0054 mg/l	Sediment Süßwasser: 0,0195 mg/l
Meerwasser: 0,00616 mg/l	Sediment Meerwasser: 0,0223 mg/kg
Kläranlage: 21 mg/l	Sporadische Freisetzung: 0,0054 mg/l
Boden: 0,000733 mg/l	

Biphenyl-2-ol

Süßwasser: 0,0009 mg/l	Sediment Süßwasser: 0,1284 mg/l
Meerwasser: 0,00009 mg/l	Sediment Meerwasser: 0,01284 mg/kg
Kläranlage: 0,56 mg/l	Sporadische Freisetzung: 0,027 mg/l
Boden: 2,5 mg/kg dwt	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar.

Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen

Durchbruchzeit < 1 Stunde: Handschuhe aus Polychloropren (CR) oder Polyvinylchlorid (PVC)
Durchbruchzeit > 4 Stunden: Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm) / Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließender Augenschutz



Amocid

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Gelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert (50 g/l H ₂ O) bei 20 °C:	ca. 11
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 70 °C (DIN 51755)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Amocid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in den Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität

LD₅₀ oral (Ratte): 3,5ml/kgKG

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden

11.1.2 Für Stoffe:

Biphenyl-2-ol

Akute Toxizität:

Oral: LD₅₀ - Ratte 2733 mg/kg OECD 401

Dermal: LD₅₀ - Ratte >5000 mg/kg OECD 402

Einatmen Dampf: LC₅₀ - Ratte >36 mg/m³ 4 Stunden OECD 403

Reizung/Verätzung:

Harmonisierte gesetzlich vorgeschriebene Einstufung ist: Augen- und Hautreizung
Es gibt Testergebnisse die auf eine ätzende Wirkung hinweisen.

Sensibilisierung:

Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend

Tests zu Karzinogenität/ Mutagenität:

Alle Tests fielen negativ aus (u.a. OECD 471; 476; 473; 474)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.01.2022
Datum des Inkrafttretens: 03.01.2022

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Amocid

Reproduktionstoxizität:

NOAEL: F0, F1 (Reproduktionstoxizität) NOAEL: F1, F2 (Offspring) Ratte -Männlich, Weiblich
Oral: 460 mg/kg bw/Tag 25 Wochen täglich

Spezifische Organtoxizität (nach einmaliger Exposition):

Kategorie 3, Expositionsweg: Nicht bestimmt, Zielorgane: Atemwegsreizung

Ames Test negativ, ADI = 0.4 mg/kg (WHO 1999)

Natriumhydroxid

Akute Toxizität:

Oral: LD₅₀ 500 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

Akute Toxizität:

OECD 401 akut oral: LD₅₀ = 1271 mg/kg (Ratte)

OECD 402 akut dermal: LD₅₀ > 5 g/kg (Ratte)

Reizung/Verätzung:

OECD 404 beim Kaninchen, 4 h:

Hauterythem/Schorf Punktzahl 2,67; Hautödem Punktzahl 0,33

OECD 405 beim Kaninchen:

Hornhauttrübung Punktzahl 1,3; Irisläsion Punktzahl 0,3; Ödem Bindehaut Punktzahl 0,3

Haut und Augen: mäßig reizend

Sensibilisierung:

Test 406 am Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Chronische Toxizität:

NOAEL Oral an der Ratte: 200 mg/kg/täglich

Karzinogenität:

Ratte – Oral; 1000 mg/kg/täglich über ein Jahr: negativ

Mutagenität:

OECD 471, 476 und 474: alle Resultate negativ

Reproduktionstoxizität:

Ratte – männlich, weiblich; NOAEL:150 mg/kg/täglich oral



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.01.2022
Datum des Inkrafttretens: 03.01.2022

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Amocid

Natriumnitrit

Nach Resorption:

Übelkeit, Erbrechen, Bewusstlosigkeit, Methämoglobinämie
Der Stoff ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.

Akute Toxizität:

Oral: LD₅₀ 180 mg/kg, Ratte
Einatmen: LC₅₀ 5,5 mg/l, 4h, Ratte

Reizung:

Keine Hautreizung (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 404)
Augenreizung (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 405)

Reproduktionstoxizität / Kanzerogenität:

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Zu weitere Kategorien:

Keine Daten vorhanden

Thioharnstoff

Akute Toxizität:

Oral: LD₅₀ 1750 mg/kg, Ratte
Dermal: LD₅₀ 2800 mg/l, rbt

Primäre Reizwirkung: Es ist keine primäre Reizwirkung bekannt.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen am Menschen: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Karzinogenität / Reproduktionstoxizität:

Carc.Cat.3 (nach Richtlinie 1999/45/EG):
Produkt gibt wegen möglicher krebserregender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis.
Repr. Cat. 3 (nach Richtlinie 1999/45/EG): Produkt gibt wegen möglicher fruchtschädigender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Biphenyl-2-ol

Akut EC₅₀ = 2,7mg/l - Daphnia magna, 48 Stunden
Akut EC₅₀ = 3,75 mg/l - Algen, 72 Stunden OECD 201
Akut LC₅₀ = 4,5 mg/l - Fisch - Oncorhynchus Mykiss, 96 Stunden
NOEC Frischwasser 0,009 mg/l - Daphnia magna, 21 Tage OECD 211
Chronisch NOEC 0,036 mg/l - Fisch - Pimephales promelas, 21 Tage OECD 211
Chronisch NOEC 0,468 mg/l - Algen - Pseudokirchneriella subcapitata, 72 Stunden OECD 201



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.01.2022
Datum des Inkrafttretens: 03.01.2022

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Amocid

Natriumhydroxid

Fischtoxizität, LC₅₀: 189 mg/l

Schadwirkung auf Fische, Plankton und auf festsitzenden Organismen durch pH-Verschiebung.

Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.

Keine Hemmung der Aktivität von Abwasserbakterien nach Neutralisation.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt/unneutralisiert und in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

OECD 209, Bakterien, 3 Stunden, Akut: EC₅₀ 810 mg/l Frischwasser

OECD 202, Daphnia magna, 48 Stunden, Akut: EC₅₀ 4.72 mg/l Frischwasser

OECD 201, Scenedesmus subspicatus, 71 Stunden, Akut: IC₅₀ 246.89 mg/l Frischwasser

OECD 203, Danio rerio, 96 Stunden, Akut: LC₅₀ 4.16 mg/l Frischwasser

OECD 202, Daphnia magna, 22 Tage, Chronisch: NOEC 1 mg/l Frischwasser

Natriumnitrit

Fisch: LC₅₀ = 0,54 - 26,3 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)

EC₅₀ = 15,4 mg/l LC₅₀/96h = 4,93 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

Algen: EC₅₀ = >100 mg/l (scenedesmus quadricauda; 72 h)

Bakterien: EC₁₀ = 210 mg/l (Belebtschlamm, 3 h) EC₅₀ = 421 mg/l (Protozoen, 48 h)

Thioharnstoff

EC₅₀/96h = 6,8 mg/l (Alge)

EC₁₀ = 1265 mg/l (Bakterien)

EC₅₀/24h = 110 mg/l (Wasserfloh)

LC₅₀/96h = 1000 mg/l (Fisch)

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biphenyl-2-ol

Leicht biologisch abbaubar.

70,8 - 75,7 % in 28 Tagen (301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test)

Natriumhydroxid

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

OECD 301E Ready Biodegradability - Modified OECD Screening Test, 28 Tage: 82 %

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

Leicht biologisch abbaubar

Natriumnitrit

Anorganisches Produkt, nicht durch biologische Wasserreinigungsverfahren eliminierbar

Thioharnstoff

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.



Amocid

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biphenyl-2-ol

Potential ist niedrig - LogPow = 3,18 / BCF = 22

Natriumhydroxid

Keine Daten verfügbar

Paraffinöle, sulfochloriert, verseift

Potential ist niedrig - LogPow = 2,27

Natriumnitrit

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

Thioharnstoff

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Biphenyl-2-ol, Natriumhydroxid, Paraffinöle-sulfochloriert-verseift, Thioharnstoff und Natriumnitrit

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.01.2022
Datum des Inkrafttretens: 03.01.2022

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Amocid

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:
DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, Biphenyl-2-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 8 Ätzende Stoffe
Tunnelbeschränkungscode: E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 8
EMS-Nummer: F-A, S-B

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ICAO-TI / IATA-DGR: ja
IMDG-Code: Marine Pollutant: ja

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 03.01.2022
Datum des Inkrafttretens: 03.01.2022

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Amocid

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

- Version 5: Komplette Neubearbeitung - Neues Format nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Version 6: Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung / Abschnitt 11 und 12 neue Informationen zu Natriumnitrit / 1.4 Notruf Schweiz / 3.2; 8.1;11.1.2;12 Natriumnitrit / 4.3 / 7.2 / 7.3 / 11.1.1
- Version 7: 1.3 Schweiz Zulassungsnummer / 2.1 / 2.2 / Abschnitt 12 Biphenyl-2-ol / 14.5 Kennzeichen umweltgefährdend
- Version 8: 1.2 / Abschnitt 8 (AGW) / Abschnitt 11 und 12 Daten zu Biphenyl-2-ol / Abschnitt 15
- Version 9: 8.2 Handschuhempfehlungen

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile / von Gutachten

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) aus Abschnitt 3:

- 272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- 301 Giftig bei Verschlucken
- 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 335 Kann die Atemwege reizen.
- 351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
- 361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- 410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.